

- 1. Der Fortschreibung des Stadtjugendplans, Teilpläne C.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit, C.6 Kinder- und Jugenderholung und C.8 Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt wird zugestimmt und dem Gemeinderat bis Oktober 2021 zur Verabschiedung vorgelegt.**
- 2. Das Stadtjugendreferat erhält den Auftrag zur Umsetzung der Ausbaukonzeption.**
- 3. Sachmittel zur Umsetzung der Ausbaukonzeption werden dem Stadtjugendreferat ab 2022 in der erforderlichen Höhe zur Verfügung gestellt.**
- 4. Der am 25.02.2021 beschlossene Sperrvermerk für eine zusätzliche Planstelle im Amt für Familie, Bildung und Soziales wird aufgehoben.**